



Europäische Charta für Mehrsprachigkeit

Das „Europäische Forum für Mehrsprachigkeit“ ging aus der ersten „Europäischen Tagung über Mehrsprachigkeit“ hervor, die am 24. und 25. November 2005 in Paris stattfand. Es umfasst verschiedene Partnerorganisationen, die für Mehrsprachigkeit eintreten.

Auf den Tagungen über Mehrsprachigkeit sollen politische Entscheidungsträger, Wissenschaftler und Vertreter der Zivilgesellschaft gemeinsam die politischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Sprachenfrage sowohl auf europäischer wie auf der Ebene der Mitgliedstaaten untersuchen.

Im Anschluss an die erste dieser Tagungen wurde eine Europäische Charta für Mehrsprachigkeit entworfen. Nachdem die Beratungsphase zu dieser Charta abgeschlossen ist, wird nunmehr um Unterstützung geworben.

Die Charta soll anlässlich der zweiten Europäischen Tagung über Mehrsprachigkeit verschiedenen europäischen und nationalen Stellen vorgelegt werden. Dem Text werden eventuell Entwürfe für Rechtstexte und Vorschriften beigelegt. Er soll vorher in alle Sprachen der Europäischen Union übersetzt werden.

Dieser Text soll wegen seiner Allgemeingültigkeit über die Grenzen der Europäischen Union hinauswirken.

Einleitung

Im Folgenden soll unter Mehrsprachigkeit die Verwendung mehrerer Sprachen durch eine Person oder innerhalb einer Gruppe bezeichnet werden. Eine mehrsprachige soziale Gruppierung besteht überwiegend aus Personen, die sich mehr oder weniger vollkommen in mehreren gemeinsamen Sprachen ausdrücken können. Dies ist nicht gleichbedeutend mit einer vielsprachigen Gesellschaft, die mehrheitlich aus Mitgliedern bestehen kann, die jeweils nur eine der in der Gemeinschaft gesprochenen Sprachen beherrschen.

Warum Mehrsprachigkeit?

Als wesentlicher Ausdruck demokratischer Bürgerschaft ist Mehrsprachigkeit in Europa das wünschenswerteste und wirkungsvollste Kommunikationsmittel für den öffentlichen Meinungsaustausch. Es steht für Toleranz und Achtung vor Minderheiten und unterschiedlichen Lebensauffassungen. Sprachliche und kulturelle Vielfalt sind die Voraussetzung für ein europäisches Bürgerbewusstsein; sie sind wesentliche Bestandteile einer europäischen Identität.

Die Sprache bietet den geeignetsten Zugang zu einer Kultur. Übersetzungen können wegen ihrer Unvollständigkeit und Unvollkommenheit die Ausdrucksformen der Ursprungssprache nicht voll ersetzen. Als Kulturträger vermitteln die Sprachen verschiedene Weltansichten. Die Fähigkeit zur Mehrsprachigkeit fördert somit das gegenseitige Verstehen. Die Verständigung zwischen zwei verschiedensprachigen Personen ist sowohl auf inhaltlicher wie auch auf emotionaler Ebene besser, wenn jeder die Sprache des anderen spricht, statt eine Drittsprache zu benutzen. Gegenseitiges Verstehen beruht wesentlich auf einem Austausch unter den Kultursprachen.

Das Schicksal der Sprachen darf nicht durch Nützlichkeitsdenken bestimmt werden. Gegenüber einer vorherrschenden Sichtweise der Globalisierung, die auf das Monopol einer einzigen instrumentalisierten Kommunikationssprache abzielt, muss die Überlegenheit einer auf den Kultursprachen beruhenden Mehrsprachigkeit betont werden.

Im Zeitalter einer undurchsichtigen Globalisierung sollte die kulturelle und sprachliche Vielfalt den gleichen Stellenwert einnehmen wie die biologische Artenvielfalt, denn beide sind in gleicher Weise erhaltenswert.

Die Grundsätze der Mehrsprachigkeit sind in verschiedenen Erklärungen und Manifesten sowie in nationalen und internationalen Abkommen mit verschiedener juristischer Tragweite zum Ausdruck gebracht worden, auf

welche diese Erklärung und dieses Aktionsprogramm Bezug nehmen.

Auf der Ebene der internationalen Organisationen handelt es sich um:

- ♣ die auf der 18. und 19. Unesco-Weltkonferenz angenommenen Entschlüssen zugunsten der bilingualen Erziehung (1974-1976),
- ♣ die Einsetzung eines beratenden Ausschusses für sprachliche Vielfalt und mehrsprachige Ausbildung im Oktober 1998 durch den Exekutivrat der Unesco,
- ♣ die am 6. November 1999 von der 30. Generalkonferenz der Unesco verabschiedete Entschließung 12 zur Umsetzung einer auf der Mehrsprachigkeit beruhenden weltweiten Sprachenpolitik,
- ♣ die allgemeine Erklärung der Unesco zur kulturellen Vielfalt (2. November 2001), insbesondere Artikel 6 und die Grundzüge eines Aktionsplans zur Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Unesco zur kulturellen Vielfalt, vor allem Artikel 5, 6, 7, 10 und 13,
- ♣ das Abkommen der Unesco zur Wahrung und Förderung der Vielfalt der kulturellen Ausdrucksformen (20. Oktober 2005),
- ♣ die von der 54. Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete Entschließung über die Mehrsprachigkeit (17/9/1999),
- ♣ die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen (vom Europarat am 24. Juni 1992 verabschiedet), in der die Staaten und regionalen Gebietskörperschaften aufgefordert werden, den Gemeinschaften mit Regional- oder Minderheitensprachen die zum sprachlichen Überleben notwendigen Mittel in die Hand zu geben, aber gleichzeitig auch auf die Nationalsprachen zu achten, welche die einheitliche Kommunikation in den Staaten gewährleisten,

Auf EU-Ebene handelt es sich um:

- ♣ den Antrag des Rats der Bildungsminister der Zwölf im Jahre 1984, in dem praktische Kenntnisse in zwei Fremdsprachen empfohlen werden,
- ♣ den Antrag der Versammlung der Regionen Europas (VRE) in Madrid vom 2. Juni 1989, in dem vorgeschlagen wird, die allgemeine Erklärung über die Menschenrechte um das Recht aller auf eine zweisprachige Erziehung zu erweitern,
- ♣ die Entschließung des Rates vom 31. März 1995 über die Verbesserung und Ausdehnung des Sprachunterrichts, nach der jeder Schüler in der Regel die Möglichkeit erhalten muss, mindestens zwei Fremdsprachen zu erlernen,

♣ das Weißbuch der Kommission aus dem Jahre 1995 mit dem Titel "Lehren und Lernen - auf dem Weg zur Wissensgesellschaft",

♣ die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 12. Juni 1995 über die sprachliche Vielfalt und die Mehrsprachigkeit in der Europäischen Union,

♣ die Entschließung des Rates vom 16. Dezember 1997 über das frühzeitige Erlernen der Sprachen der Europäischen Union,

♣ die Erklärung und das Programm für die Erziehung zur demokratischen Bürgerschaft (CM (99) 76) des Ministerrats vom 7. Mai 1999,

♣ den Beschluss Nr. 1934/2000/EC des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Europäische Jahr der Sprachen 2001,

♣ die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23./24. März 2000, zur Einführung eines europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachenkenntnisse,

♣ Artikel 22 der vom Europäischen Rat von Nizza verabschiedeten Charta der Grundrechte, laut dessen die Europäische Union die kulturelle, religiöse und sprachliche Vielfalt achten wird,

♣ das Arbeitsprogramm, Vordokument des Rates 5680/01 vom 14. Februar 2001, Seite 14 "Die konkreten künftigen Ziele der allgemeinen und beruflichen Bildungseinrichtungen",

♣ die Entschließung des Rates vom 14. Februar 2002 zur Förderung der sprachlichen Vielfalt und des Sprachenlernens im Rahmen der Verwirklichung der Zielsetzungen des Europäischen Jahres der Sprachen 2001.

Auch ohne ausdrückliche Erwähnung sprachlicher Rechte versteht es sich von selbst, dass die durch zahlreiche nationale und internationale Rechtsbestimmungen gewährleisteten kulturellen Rechte den freien Gedankenverkehr durch Wort und Bild mit einschließen und somit die sprachliche Vielfalt voraussetzen.

Mehrsprachigkeit und das politische Europa

Mehrsprachigkeit ist die Voraussetzung für ein politisches Europa.

Europa zeichnet sich durch seine geographische, kulturelle und sprachliche Vielfalt aus. Diese Vielfalt hemmt jedoch nicht den regen Austausch unter seinen Bürgern und die Bildung eines europäischen Bewusstseins, das in der weit zurückreichenden, bewegten und häufig durch Konflikte gekennzeichneten gemeinsamen Geschichte begründet liegt.

Die Identität Europas gründet sich auf seine Kulturen und auf seine alten und modernen Sprachen. Europa kann also ohne Achtung seiner Sprachen nicht Bestand haben; es darf nicht in die Form eines reduzierten Wirtschaftsdenkens gepresst werden.

Ziele:

Auf institutioneller Ebene erfordert das Bekenntnis zur Mehrsprachigkeit eine klare Auswahl der Arbeits- und Verfahrenssprachen. Lippenbekenntnisse zur Grundrechtecharta und deren Aussagen zur Mehrsprachigkeit reichen nicht aus. Gemäß Geist und Buchstaben der Verordnung Nr. 1 des Ministerrates zur Regelung der Sprachenfrage in den Europäischen Gemeinschaften muss die Frage der Arbeits- und Verfahrenssprachen in einer Weise gelöst werden, die einerseits einen reibungslosen Arbeitsablauf ermöglicht, andererseits aber auch der Identität Europas in seiner Vielfalt gerecht wird und eine angemessene Ausgewogenheit unter den Sprachen auch gemäß ihrem demographischen Gewicht gewährleistet. Es muss ein allgemeiner Rechtsrahmen mit eindeutigen Kriterien und Regeln für die Anwendung eines Mehrsprachenregimes geschaffen werden.

Ein Schlichter in Sprachenfragen, der für Einzel- und Gruppenbeschwerden zuständig ist, muss eingesetzt werden. Er soll die Einhaltung der eingeführten Regeln zur Mehrsprachigkeit überwachen und in einem Jahresbericht über die entsprechenden Praktiken der Gemeinschaft Auskunft geben.

Rechtstexte, die sich auf Verfahren wie beispielsweise Ausschreibungen und Verträge beziehen und nicht in sämtlichen Amtssprachen veröffentlicht werden, sind zumindest in allen Verfahrenssprachen abzufassen. Antworttexte aus den Mitgliedstaaten müssen in allen Amtssprachen zugelassen werden.

Kulturangelegenheiten müssen zwar in der einzelstaatlichen Zuständigkeit bleiben, die Europäische Union ist jedoch gehalten, alle Maßnahmen zu ergreifen, die zur Förderung ihrer verschiedenen Kulturen und damit zu einer Aufwertung des kulturellen Reichtums Europas geeignet sind.

Bei den Verfahren zum Beitritt zur Europäischen Union muss der Grundsatz der Mehrsprachigkeit beachtet werden. Nicht annehmbar ist die gängige Praxis, dass von den Beitrittsländern verlangt wird, die den Beitritt betreffenden Schriftstücke in englischer Sprache vorzulegen. Hier muss die strikte Einhaltung von Artikel 2 und 3 der Sprachenverordnung Nr. 1 eingefordert werden.

Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssen in ihren Beziehungen untereinander und mit den europäischen Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen.

Mehrsprachigkeit bedeutet: den anderen kennen und anerkennen

Die Verschiedenartigkeit der Sprachen gewährleistet Vielfalt und umfassende Wiedergabe der Gedanken.

Die Sprache ist die wesentliche Quelle der Kenntnis vom anderen und darf keinesfalls auf ein entpersönlichtes Verständigungsmittel reduziert werden. Die Sprache kann sich auf objektive Realitäten erstrecken, aber in der zwischenmenschlichen Kommunikation erfasst sie auch das Gedächtnis, die Werte, die Aufnahmefähigkeit, die Gefühle, das Verhalten, nämlich alles, was die Eigenart einer Beziehung sowie ihre Dichte und ihre kulturelle Prägung ausmacht. Darüber hinaus beruhen die Sprachen auf eigenen Konzepten, die sich inhaltlich nicht immer genau entsprechen und die nicht übertragen werden können, ohne ihren geistigen und kulturellen Hintergrund einzu beziehen. Die Sprache ist nicht nur ein Werkzeug zur Verständigung, sondern auch ein Mittel, Sinn zu stiften und diesen wiederzugeben. Hingegen bedeutet die internationale Kommunikation auf der Grundlage einer einzigen Sprache keineswegs eine Gewähr für gegenseitige Verständigung und Kenntnis des andern.

Ziele:

- Durchführung von Studien und Forschungsarbeiten auf europäischer Ebene über Mehrsprachigkeit, Multikulturalität und vergleichende Untersuchungen von Sprachen und deren kulturellen Ausdrucksformen.
- Ausweitung von Modellen der Art: „Begegnung mit Sprachen“. Durch die Begegnung mit mehreren lebenden Sprachen erfährt der Schüler einen gewissen Abstand gegenüber seiner Muttersprache. Dies verbessert die Kenntnis seiner eigenen Sprache und begünstigt das Erlernen anderer Sprachen.
- Aufwertung und Nutzung des Erfahrungsschatzes von Schulmodellen – wie etwa der Internationalen Abteilungen in Frankreich¹. Diese gestatten eine echte und friedliche

¹ Die Internationalen Abteilungen umfassen von der Grundschule bis zum Abitur einen Sprachunterricht, der durch muttersprachliche Lehrer der unterrichteten Sprache und fremdsprachlichen Unterricht in nichtsprachlichen Fächern intensiviert wird. Dazu gehört auch eine gewisse Zahl von Schülern, für welche die unterrichtete Sprache Muttersprache ist. Diese Internationalen Abteilungen bestehen in Frankreich aufgrund internationaler Abkommen mit zehn verschiedenen Ländern.

Erfahrung von Mehrsprachigkeit und Multikulturalität. Die Entwicklung von Schulpartnerschaften verschiedener Länder ist entschieden fortzusetzen. Sie sollen pädagogische Projekte einschließen, bei denen die Sprachpraxis in vollem Umfang neue Technologien und das Internet nutzt.

Mehrsprachigkeit und Freiheit

Mehrsprachigkeit gehört zur Freiheit.

Mehrsprachigkeit vermittelt Freiheit, wie auch der umfassende Besitz der Muttersprache eine Grundfreiheit darstellt.

Ohne die Vermittlung durch die Sprache gibt es kein Weltverständnis. Die Kenntnis einer oder mehrerer Fremdsprachen erweitert beträchtlich das geistige Blickfeld des Einzelnen und ist ein Weg zu einem besseren Verständnis anderer Gesellschaften und der Probleme der Gegenwart. Für das Kind wie für den Erwachsenen ist das Wort unlösbar mit Denken und Verständigung verbunden: Es bedeutet Macht und den Beginn von Freiheit.

Ziele:

Der Rang der Sprache in der Werteordnung und im Bildungswesen ist anzuheben. Die Muttersprache oder gegebenenfalls zwei Muttersprachen zu beherrschen, ist eine wesentliche Form der Freiheit. Mehrere Sprachen zu können, mit welchem Grad der Beherrschung auch immer, verschafft in einer offenen Welt zusätzliche Freiheit.

Das Lehrpersonal sollte diese Botschaft aufnehmen; eine besondere Anstrengung ist gegenüber den Medien erforderlich, um sie von der grundlegenden Bedeutung der Sprache für die Funktionsfähigkeit des sozialen Gefüges zu überzeugen.

Mehrsprachigkeit und europäische Identitäten

Vielsprachigkeit ist ein Mittel, in Europa das Fortbestehen der Nationen, der bevorzugten Räume für die Wahrnehmung des Bürgerrechts, zu festigen.

Wenn das Europa des Handels sich — nicht ohne Risiko — mit einer Verkehrssprache abfinden kann, so kann das politische Europa nicht ohne die Kenntnis und das gegenseitige Verstehen der europäischen Völker untereinander bestehen. Diese Kenntnis voneinander und dieses gegenseitige Verstehen können sich nur mit Hilfe der Kultursprachen entwickeln.

Es darf nicht nur eine Sprache für Europa geben. Europa muss sich seiner selbst versichern, indem es sich weigert, ausschließlich in Sprachen gegenwärtiger oder zukünftiger Supermächte zu kommunizieren, vor allem, wenn diese Sprachen in Europa Minderheitensprachen sind.

Ziele:

Von nationalen Beamten, die in internationalen Stellen tätig werden, ist bereits zu Beginn ihrer Laufbahn ein den Kriterien europäischer Mehrsprachigkeit genügendes Maß an Fremdsprachenkenntnissen zu verlangen.

Ebenso sind die Sprachfähigkeiten der europäischen Beamten zu erhöhen, um eine echte Mehrsprachigkeit in der Arbeit der Institutionen zu erreichen. Die Stellenausschreibungen sollten nicht mehr den Zusatz enthalten „English native speaker or equivalent only“, weil dies eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes darstellt. Die Sprachkompetenz der europäischen Beamten soll Gegenstand einer geeigneten öffentlichen Bekanntmachung (Telefonverzeichnis, Zimmerschilder, Ansteckschilder) und einer beruflichen Qualitätskontrolle sein.

Die Mitgliedsstaaten sollten nationale Pläne zur Entwicklung der Mehrsprachigkeit aufstellen.

Mehrsprachigkeit, Kultur und der europäische Bürger

Mehrsprachigkeit ist eine wesentliche Quelle für das Bewusstsein, europäischer Bürger zu sein.

Die Sprache ist die Quelle, den anderen kennen zu lernen und ihn als Bürger anzuerkennen. Sich als Bürger zu fühlen, verlangt das Bewusstsein, gemeinsame Werte und ein gemeinsames Schicksal zu teilen. Eine aktive europäische Bürgerschaft als Ergänzung zur nationalen Staatsbürgerschaft ist nicht denkbar ohne eine Vermehrung und Vertiefung der Kontakte auf der Ebene der Völker wie auch der Individuen; der hauptsächliche Wegweiser dafür ist die Sprache.

Die Beteiligung der Bürger an der Gestaltung europäischer Politik hängt von ihrer Fähigkeit ab, an der öffentlichen und politischen Debatte Europas teilzuhaben. Diese Fähigkeit bedarf einer wirkungsvollen Kompetenz der Mehrsprachigkeit, d. h. der Fähigkeit zu gemeinsamem Handeln mit den anderen Bürgern Europas.

Der Wunsch nach Sprache, der eigenen wie der anderen, kann in dem Maße, wie es gemeinsame Sprachen werden, ein mächtiger Hebel

der Zugehörigkeit und der Öffnung für Europa werden.

Ziele:

In die Erziehung zum Bürger soll der interkulturelle Gedanke, also auch die Mehrsprachigkeit, aufgenommen werden. Sie bildet eine wesentliche Quelle für das Bewusstsein, Bürger der Gemeinschaft zu sein. Dies gilt, obwohl in der Geschichte gerade die sprachliche Einheit als Grundlage der nationalen Einheit und des Selbstverständnisses als Staatsbürger eine wichtige Rolle gespielt hat.

Konkret bedeutet dies:

- Überarbeitung der Lehrpläne der Schulen für Geschichte, Erdkunde und Fremdsprachen, aber auch des Sprachgebrauchs für staatsbürgerlichen Unterricht und Erziehung, damit sichergestellt ist, dass die Schüler sich die für Europa spezifische interkulturelle Dimension hinlänglich verdeutlichen. Es ist ebenfalls notwendig, die interdisziplinäre Arbeit der Lehrer zu fördern, damit die Schüler sehen können, wie die Kultur, die sie erwerben, in den fremden Ländern wahrgenommen wird, wo andere Sprachen gesprochen werden.
- Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen mit interkulturellen Inhalten.
- Erweiterung des Angebots von Fernsehprogrammen mit interkultureller Zielsetzung.
- Anhebung der Fremdsprachenkenntnisse der Bevölkerung in Übereinstimmung mit den Zielen des Lissabon-Prozesses.
- Erarbeitung von Unterrichtswerken zur Geschichte der Nationen und der europäischen Kulturen als Bestandteile der Geschichte Europas.

Mehrsprachigkeit und internationale Beziehungen

Mehrsprachigkeit ist eine der Antworten auf den „Schock der Kulturen“ und auf die verschiedenen Formen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Vormachtstellung.

Mehrsprachigkeit verändert den Blick auf die internationalen Beziehungen. Da Mehrsprachigkeit die Öffnung gegenüber dem anderen erleichtert, setzt sie anstelle der Konfrontation und des Aufeinanderprallens von Interessen den Geist des Dialogs und der Gestaltung einer gemeinsamen Zukunft.

Mehrsprachigkeit ist eine der Antworten auf den „Schock der Kulturen“ und auf die verschiedenen Formen politischer, kultureller und wirtschaftlicher Vormachtstellung.

Eine einzige Sprache als Sprache des internationalen Austauschs bietet in keiner Weise die Gewähr für Dialog und Frieden. Sie ist hingegen Ausdruck einer Hegemonie.

Ziele:

Der Gebrauch mehrerer Sprachen muss bei allen internationalen Einrichtungen und allen internationalen Veranstaltungen, Treffen und Versammlungen in Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft gefördert werden. Die Einzelheiten sind den Zwecken entsprechend festzulegen und anzupassen.

Dem Hang zur Verwendung nur einer internationalen Verständigungssprache in den internationalen Organisationen muss Widerstand geleistet werden. Mehrsprachigkeit ist eine realistische Alternative, sobald ein ausreichendes Niveau sprachlicher Kompetenz erreicht ist. Die Festlegung der Amts- oder Arbeitssprachen muss auf objektiven und vernünftigen Kriterien beruhen. Im Alltag soll die Praxis häufiger angewandt werden, dass jeder wahlweise in einer der Sprachen spricht, die von den anderen Teilnehmern verstanden wird.

Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt und wissenschaftlicher Fortschritt

Mehrsprachigkeit begünstigt den Fortschritt in der Wissenschaft.

Schöpferisches Denken ist eng an die Muttersprache und an die eigene Kultur gebunden. Aus jeder Sprache und Kultur erwachsen eigenständige Ideen, welche die wissenschaftliche Forschung in mannigfacher Weise befruchten. Von dieser Vielfalt leben besonders die Geisteswissenschaften, deren Wirkungsfeld in hohem Maße interkulturell geprägt ist. Die Verschiedenheit der Kulturen und Sprachen begründet eine Vielfalt einander ergänzender wissenschaftlicher Denkweisen, deren Reichhaltigkeit nicht durch eine einzige Sprache erfasst werden kann.

Ziele:

Die Verwendung einer *lingua franca* muss auf den internationalen Austausch beschränkt bleiben. Aber auch dieser sollte bei ausreichenden Sprachkenntnissen der Teilnehmer möglichst mehrsprachig erfolgen. Parallel zur *lingua franca* müssen die einzelnen Landessprachen als Wissenschaftssprachen erhalten, gefördert und im heimischen Wissenschaftsbetrieb umfassend angewendet werden. Insbesondere hat die Ausbildung der Wissenschaftler an Schulen und Hochschulen an erster Stelle in der Muttersprache zu erfolgen.

Wissenschaftliche Texte sollten im Rahmen des Möglichen auch in der Muttersprache verfasst werden. Mehrsprachige wissenschaftliche Veröffentlichungen und die Übersetzung wissenschaftlicher Werke sollten gefördert werden.

Erforderlich ist die Einrichtung eines europäischen Bewertungssystems, einschließlich der dazugehörigen Datenbanken, welches der derzeit üblichen sachfremden Überbewertung englischsprachiger Fachzeitschriften und Veröffentlichungen entgegenwirkt.

Hin zu einem differenzierten Ansatz für Mehrsprachigkeit

Kulturelle und sprachliche Vielfalt und das Recht auf Sprache sind unlöslich miteinander verbunden.

Im gegenwärtigen Stadium der Menschheitsentwicklung müssen alle Sprachen als Zeugnisse der menschlichen Erfahrung bewahrt werden. Sicher können nicht alle Sprachen in der Wissenschaft, im Handel oder in den internationalen Beziehungen dieselbe Bedeutung haben, aber alle verdienen es, gelehrt, erlernt und benutzt zu werden, denn sie bilden alle einen geistigen und kulturellen Rahmen zum Verständnis der Welt. Sprachliche und kulturelle Vielfalt und das Recht auf Sprache sind unlöslich miteinander verbunden.

Bei aller Anerkennung von kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit darf die Fürsorge für die Regional- und Minderheitensprachen allerdings nicht zu Lasten der offiziellen Nationalsprachen gehen, die vorrangig erlernt werden müssen. (Siehe hierzu die Europäische Charta für Regional- und Minderheitensprachen)

Ziele:

In den Statuten und im Arbeitsablauf der internationalen Institutionen können nicht alle Sprachen den gleichen Stellenwert besitzen. In der Praxis muss ein Ausgleich gefunden werden, der den national und international weniger verbreiteten Sprachen dennoch die volle Anerkennung verschafft.

Mehrsprachigkeit und Wirtschaftskraft

Mehrsprachigkeit verspricht wirtschaftlichen Fortschritt in einer friedlichen Welt.

Sofern nicht nur kurzfristiges Profitdenken im Vordergrund steht, begünstigt Mehrsprachigkeit die Entwicklung von Handel und Wirtschaft in einer friedlichen Welt. Gleichzeitig ist Mehrsprachigkeit wegen der mit ihr verbunde-

nen kulturellen und geistigen Öffnung ein grundlegender Vorteil für den Einzelnen. Auf gefestigter muttersprachlicher Grundlage verhilft die Mehrsprachigkeit zu einer Selbstentfaltung, die sich günstig auf den sozialen und wirtschaftlichen Erfolg eines jeden auswirkt.

Ziele:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des Sprachverhaltens der Unternehmen müssen gezielt untersucht werden. Die Unternehmen, die durch praktizierte Mehrsprachigkeit erfolgreich sind, müssen als Vorbilder dienen.

Die Umsetzung von Sprachprogrammen in den Unternehmen muss gefördert werden.

Den Familien müsste deutlicher erklärt werden, dass das Erlernen nur des Englischen keineswegs eine ausreichende Erfolgsgarantie für die Kinder darstellt, und dass das Erlernen lebender Sprachen und der mit ihnen verbundenen kulturellen Eigenheiten kein Luxus ist, sondern ihrem wohlverstandenen Interesse dient.

Mehrsprachigkeit und Arbeitsrecht

Jeder Arbeitnehmer muss das Recht haben, in der Sprache des Landes zu arbeiten, in dem er lebt.

Dies erfordert die Achtung vor den Menschen, da ihnen der Gebrauch einer Fremdsprache auf allen Unternehmensebenen nicht zugemutet werden kann. Es geht hier aber auch um die Sicherheit am Arbeitsplatz, denn es ist unabkömmlich, dass Anweisungen, Vorschriften und Gebrauchsanweisungen genau verstanden werden. Somit muss die Sprache benutzt werden, die von allen am besten beherrscht wird. Darüber hinaus handelt es sich hierbei auch um eine Frage der wirtschaftlichen Effizienz.

Ziele:

Die zwangsweise Einführung einer Fremdsprache als Pflichtsprache am Arbeitsplatz führt, sofern diese nicht selbst zum spezifischen Arbeitsauftrag gehört, zu einer Diskriminierung der Beschäftigten aufgrund ihrer verschiedenen Sprachkenntnisse. Falls solchen Missständen mit den gegenwärtigen gesetzlichen Vorschriften nicht abgeholfen werden kann, müssten diese notfalls ergänzt werden.

Die Berufsverbände, Gewerkschaften und Unternehmen schulden dieser Frage große Aufmerksamkeit. Die Lösung kann nicht darin bestehen, von allen Arbeitnehmern das Erlernen einer bestimmten Fremdsprache zu verlangen. Zu beachten ist hierbei auch die Situation der Gastarbeiter. Die Frage der Sprachen am

Arbeitsort wird zu einem wichtigen Teil des sozialen Dialogs.

Mehrsprachigkeit und Bildung

Die Bildungssysteme müssen eine mehrsprachige Ausbildung ermöglichen.

Erste Aufgabe der Schulen ist es, die Landessprache(n) zu vermitteln. Diese bilden die Grundlage für die weitere Ausbildung und sichern den sozialen Zusammenhalt. Die Muttersprache ist der Schlüssel zum Verständnis der Welt und muss daher an erster Stelle gefördert werden.

Die Schulsysteme sollten darüber hinaus eine mehrsprachige Erziehung schon in frühem Alter wahlweise ermöglichen und die Fähigkeit zum eigenständigen lebenslangen Sprachenlernen entwickeln. Dies bedeutet nicht, dass man sich mit einer einzigen Fremdsprache, die eher auf den Handel als auf die Kultur abzielt, begnügen darf. Die Familien sollten in dieser Hinsicht aufgeklärt und darauf hingewiesen werden, was in der Sprachenfrage auf dem Spiel steht.

Ziele:

Mittels systematischer Untersuchungen und Auswertungen schon bestehender Verfahren der Sprachenvermittlung sollten jene gefunden werden, die sich am besten bewährt haben.

Folgende Punkte scheinen besonders wichtig:

- Verdeutlichung und konsequente Umsetzung der Erkenntnis, dass Lesen und Schreiben die Grundlage für jeden weiteren Lernprozess bilden.
- Betonung der positiven Auswirkungen, die frühzeitiges Sprachenlernen auf die Beherrschung der Muttersprache und anderer Schulfächer (z.B. der Naturwissenschaften und Mathematik) haben kann.
- Erkenntnis der Chancenungleichheit, die ohne frühzeitiges Lernen lebender Sprachen und ohne die Möglichkeit zu lebenslangem Sprachenlernen entsteht.
- Frühzeitiges Erlernen mindestens einer lebenden Sprache zusätzlich zur Landessprache. Die zuerst erlernte Sprache sollte unter den gegenwärtigen Umständen möglichst nicht Englisch sein.
- Entwicklung innovativer pädagogischer Verfahren.
- Entwicklung von mehrsprachigen und interkulturellen Unterrichtseinheiten, die von Muttersprachlern der unterrichteten Sprachen erteilt werden. Eventuelle

Verwendung ausländischer Unterrichtsprogramme.

- Entwicklung von Unterrichtsmethoden, die auf behutsame und individuell angepasste Weise das Erlernen mehrerer Sprachen erlauben. Diese können, gleichzeitig oder auch nacheinander, in einer Weise erlernt werden, die es dem Schüler erlaubt den Fortgang bei kritischer Eigenbewertung selbst zu bestimmen.
- Ausweitung des sprachlichen und kulturellen Austauschs vom Beginn des Unterrichts an. Ausdehnung der Schulpartnerschaften, die auch mehr als zwei Schulen umfassen können.
- Anerkennung mehrfacher Identität und Achtung der von der Landessprache verschiedenen Muttersprachen.
- Unterstützung der Kulturvereinigungen der Einwanderer bei der Bewahrung ihrer Muttersprache und Förderung ihrer Integration durch Unterrichtung in der Sprache des Gastlandes.
- Bessere Ausbildung der Lehrkräfte auf dem Gebiet der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität. Schaffung von administrativen Anreizen zur Mobilität auf internationaler Ebene. Die Beherrschung zweier Fremdsprachen zusätzlich zur Muttersprache kann nicht von den Schülern verlangt werden, ohne dass die Lehrkräfte mit gutem Beispiel vorangehen.
- Förderung eines europäischen mehrsprachigen Abiturs als Gütesiegel, das den Anforderungen der Mehrsprachigkeit genügt. Vorbild könnte die französische „Option Internationale du Baccalauréat (OIB)“ sein.
- Verstärkung des Fremdsprachenunterrichts in der Hochschule und Entwicklung entsprechender Studienpläne.
- Sicherstellung, dass die ERASMUS-Praktika tatsächlich auf Mehrsprachigkeit ausgerichtet sind. Die in den Erasmus-Praktika verwendete Sprache sollte die des Gastlandes sein.
- Sicherstellung, dass die ERASMUS-Studenten hinreichende Kenntnisse in der Sprache des Gastlandes haben oder erwerben, um dem Unterricht in dieser Sprache gewinnbringend folgen zu können. Dieses Ziel muss in erster Linie durch eine bessere Betreuung der Studenten im Gastland erreicht werden.
- Entwicklung einer echten Kultur des Eigenstudiums und der Selbsteinschätzung.

Mehrsprachigkeit und Medien

Die Medien müssen sich den verschiedenen Kulturen öffnen.

Anstelle der billigen Massenverbreitung einseitiger Kulturmodelle müssen die Medien die Vielfalt der Kulturen in der Welt und ihre Reichhaltigkeit zum Ausdruck bringen. Darüber hinaus müssen die Medien die zentrale Rolle der Sprache bei der Ausformung der Persönlichkeit und der sozialen Bindung berücksichtigen.

Ziele:

- Einführung eines Festes der Sprachen und Kulturen
- Förderung der Ausstrahlung von Fernsehfilmen im Originalton, nötigenfalls mit Hilfe einer Quotenregelung
- Sensibilisierung der Medien für die sprachlichen Bezüge der sozialen und wirtschaftlichen Probleme
- Schaffung einer Gemeinschaftseinrichtung für die Förderung europäischer Filmproduktionen und audiovisueller Erzeugnisse.